

Es hieß früher, dänische Unterhändler hätten sich bei der Statthalterchaft in Kiel gemeldet, seyen aber an den General Willisen verwiesen; hier hätten sie dreitägige Waffenruhe beantragt, der General habe aber geantwortet, von einem Waffenstillstande könne keine Rede seyn, so lange ein dänischer Soldat den Fuß auf schleswig-holsteinischem Boden habe. Jetzt kommt dem „Frankfurter Journal“ eine telegraphische Depesche aus Schleswig vom 19. Juli zu, welche die Veröffentlichung eines zweiten Armeberichts vom General v. Willisen anzeigt, der noch eine friedliche Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit als möglich bezeichnet; Von Hamburg wird auf demselben Wege unter dem 20. Juli gemeldet, der dänische Kriegsminister Lscherning sey in Kiel eingetroffen.

In Erwiderung des Seitens dänischer Kriegsschiffe erfolgten Wegnahme holsteinischer Fahrzeuge haben die schleswig-holsteinischen Departements des Innern, der Finanzen und des Krieges durch Rundschreiben vom 17. Juli die Behörden an den Küsten und Häfen beauftragt, zufolge Beschlusses der Statthalterchaft die an den Häfen und Küsten befindlichen dänischen Schiffe und deren als dänisches Eigenthum sich ausweisende Ladungen fest anzuhalten und an sicherem Ort unter Beschlag zu legen.

Für die Empfangnahme und Verwendung der Sendungen zur Unterstützung Schleswig-Holsteins ist der schleswig-holsteinische Verein in Kiel in Thätigkeit getreten, an welchem Bürgermeister Balemann, Advokat Bergum, Graf Brockdorf, Professor Droysen zc. Theil nehmen.

Paris, 18. Jul. Der bekannte General de Lamoricière wird wegen seiner neulichen Aeußerungen in der Nationalversammlung von dem bekanntlich halb-offiziellen Abendmoniteur hart angegriffen. „Sie mögen es wissen, Hr. de Lamoricière, heißt es in dem Blatte, es gibt keine „Partei“ des Präsidenten.

Ganz Frankreich ist diese Partei: die Nation und nicht etwa eine Fraktion. Wenn Sie daran zweifeln, so benützen Sie die Muße, die Ihnen die Vertagung der Nationalversammlung geben wird, um das Land zu besuchen; Sie werden sich dann überzeugen, daß die Bauern und die Arbeiter dem Reffen des Kaisers nur Einen Vorwurf machen, den nämlich, daß er das Kaiserthum nicht wieder herstellen wollte. Hätte er die Absicht, die Sie ihm so unnützer Weise untergeschoben, so würden Ihre Reden, seyen Sie überzeugt, Nichts helfen. Die Bauern so wenig wie die Arbeiter, und diese so wenig wie die Soldaten, würden sich darum bekümmern. Ohne Sie und sogar Ihnen zum Trost würden diese die Adler wieder aufrichten.“

Winnenden.

Frucht-Preise vom 18. Juli 1850.

| Fruchtgattungen | höchste | | mittlere | | nieder. | |
|-----------------|---------|-----|----------|-----|---------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Schfl. Kernen | 10 | 40 | 10 | — | — | — |
| „ Dinkel alt | 4 | 48 | 4 | 29 | 4 | — |
| „ Dinkel neu | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber alt | 4 | 18 | 4 | 10 | 4 | — |
| „ Haber neu | — | — | — | — | — | — |
| „ Roggen | 6 | 24 | 6 | 8 | 5 | 52 |
| „ Gerste | 4 | 48 | 4 | 16 | 3 | 52 |
| „ Gerste alt | — | — | — | — | — | — |
| 1 Simri Waizen | 1 | 12 | 1 | — | — | 54 |
| „ Einfern | — | — | — | — | — | — |
| „ Gemischt. | — | 52 | — | 48 | — | 45 |
| „ Erbsen | — | — | — | — | — | — |
| „ Linsen | — | — | — | — | — | — |
| „ Wicken | — | 36 | — | 34 | — | 32 |
| „ Belschr. | 1 | — | — | 56 | — | 50 |
| „ Akerbohn. | — | 48 | — | 45 | — | 40 |

Schorndorf.

Frucht-Preise am 23. Juli 1850.

| | |
|-------------------|---------------|
| 1 Scheffel Kernen | 10 fl. 32 fr. |
| 1 — Haber | 4 fl. 36 fr. |
| 1 — Roggen | — fl. — fr. |

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion,
Pfleiderer.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 59.

Dienstag den 30. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Es sind neuerdings die vielfältigsten Klagen darüber laut geworden, daß der Verkehr mit Fuhrwerken besonders auf der Straße von hier nach Waiblingen durch Nachlässigkeiten der Fuhrleute, welche auf dem Fuhrwerke namentlich bei Nacht schlafen, und entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig ausweichen, in hohem Grade gefährdet werde. Das Oberamt sieht sich hiedurch veranlaßt, folgende Bestimmungen der K. Weg-Ordnung vom 23. Okt. 1808 (Regbl. von 1809 S. 19 ff. §. 26 §. 27) der Verordnung vom 15. Sep. 1809 (Regbl. S. 405) und der Verordnung vom 30. Nov. und 11. Dec. 1811 (Regbl. S. 661) in Erinnerung zu bringen:

I. Eine Strafe von **3 fl. 15 fr.** oder je nach dem Grade der Verschuldung noch höhere Strafe neben der Verpflichtung zum Ersatz eines durch seine Verschuldung verursachten Schadens trifft den Fuhrmann oder Kutscher, der sich von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne es unter hinlängliche Aufsicht gestellt zu haben, oder der kein Leitseil führt, sich ohne dasselbe in der Hand zu haben, auf den Wagen stellt, setzt oder legt, und sich im Fahren der Gemächlichkeit oder dem Schlaf überläßt, oder die Leitung des Fuhrwerks unerfahrenen Knaben oder andern ungeschickten Händen anvertraut.

Unter diese Straf-Bestimmung fällt auch das Nachführen hinten an einem Wagen angebundener Pferde ohne Weiebung eines besondern Führers.

II. Wer einem ihm begegnenden Fuhrwerke mit dem seinigen nicht rechtzeitig und zur rechten Hand ausweicht, verfällt neben der Verpflichtung zum Ersatz des etwa hiedurch verursachten Schadens in eine dem Grade seiner Verschuldung angemessene Strafe. Insbesondere hat derjenige Kutscher oder Fuhrmann, welcher einem Post- oder Eilwagen, einer Extrapost oder einem Kurier auf das von dem Postillon mit dem Horn

gegebene Zeichen mit seinem Fuhrwerk nicht ausweicht, eine Geldstrafe von 6 fl. 30 kr. oder entsprechende Arreststrafe vermerkt.

Wo irgend eine solche Verfehlung vorkommt, werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Schuldigen festzuhalten und zur augenblicklichen Strafe zu ziehen, oder bei schwererer Verfehlung denselben dem Oberamt zur Bestrafung zu übergeben.

Wasserdem haben dieselben ihre Amtsangehörigen besonders Fuhrleute vor Uebertretung obiger Verbote durch öffentliche Verkündigung zu verwarnen und den Polizei-Offizianten und Nachtwächtern die genaueste Aufmerksamkeit auf durchpassirende Fuhrwerke mit dem Bemerken einzuschärfen, daß das Oberamt sie in Erfüllung ihrer Pflichten durch streifende Landjäger kontrolliren lassen wird.

Zugleich ergeht an das Publikum die Aufforderung alle derartige Verfehlungen der nächstgelegenen Orts-Obrigkeit zur Anzeige zu bringen, wobei bemerkt wird, daß von den erkannten Geldstrafen dem Anbringer ein Drittheil zugeschrieben wird.

Die Publikation dieses Erlasses ist mit besonderem Vericht binnen 8 Tagen hier anzuzeigen.

Den 26. Juli 1850.

K. Oberamt,
Act. Drescher, A. B.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Wintereschafwaide wird am Mittwoch den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf die drei Jahre von Martini 1850 bis 1853 auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Ausschreibungsverfahren, zu welcher Verhandlung man die Pachtliebhaber einladet. Den 26. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt,
Palm.

Schorndorf.

Samstag den 3. August Vormittags 9 Uhr wird im Executionsweg ein starker Kuhwagen im öffentlichen Ausschreibungsverfahren verkauft. Die Liebhaber wollen sich im Spitalhose einfinden. Den 29. Juli 1850.

Executionskommissär Pfeleiderer.

Winterbach.

Haus-, Scheuer- und Garten-Verkauf.

Der Gemeinderath ist beauftragt, die Frau des Glasfabrikanten Noll in Gaildorf gehörige und hier befindliche Liegenschaft zu verkaufen. Dieselbe besteht in

Einem 2stöckigen Haus an der Straße nach Schorndorf, in welchem sich 11 Zimmer, 2 Küchen nebst Kammer zc. befinden;

Einem Scheuer und 1 Waschkhaus nebst $\frac{1}{2}$ M. O., 9 M. Hofraum in dem sich ein Pumpbrunnen befindet und

$\frac{1}{2}$ M. 12, 3 M. Gemüsegarten beim Haus. Auf dem Haus hastet dingliche Schlichterwirthschaftsgerechtigkeit.

Der Verkauf findet am Montag den 19. August d. J. Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen werden. Den 19. Juli 1850.

Gemeinderath,
Vorst. Seyfried.

S i c h w e n d.

Vieh-Nachmarkt.

Die hiesige Gemeinde hat die Erlaubniß erhalten, wegen des am letzten Juli Markt stattgehabten schlechten Wetters am 13. August einen Vieh-Nachmarkt abhalten zu dürfen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 18. Juli 1850.

Schultheißenamt,
Kopp.

Mannichfaltiges.

An das deutsche Volk.

Frisch auf, mein Volk, das Schleswig ruft,
Daß du so viel besungen;
Jetzt zeige, daß wohl mehr als Luft
Die Lieder, die erklingen.

„Kein Kleindeutschland! — so war das Wort
In Oesterreich und Bayern; —
Nun köhnt ihr es in Schleswig dort
Durch Mannesthat bethauern.“

Behüte Gott, daß Schleswig jetzt
Ein dänisch Elfaß werde,
Nachdem so edles Blut beneht
Der Herzogthümer Erde.

O Kling' mein Lied, o dring' hinan
An unsrer Fürsten Throne,
Zerbrich, was jüngst des Auslands Plan
Geschmiedet uns zum Hohne.

O Klinge durch das Vaterland
Zum Eiderfluß zum Brenner,
Auf daß die Waffen in die Hand
Jetzt nehmen edle Männer.

O Klinge durch das ganze Land
Wiß in die kleinste Hütte,
Daß falte sich der Frauen Hand
Zu dem Gebet, zur Bitte.

Das Ausland lacht ob unsrem Zwist;
Es sucht ihn auszubeuten;
Nur wer kein ächter Deutscher ist
Kann hadern noch und streiten.

Was Union, was Bundesstag?
Was gelten jetzt noch Namen?
Die Ehre ruft — drum nimmer zag' —
Auf, laßt die Schwertler flammen.

Werkst bewahrt die Ehre euch,
Dann mögt ihr wieder tagen!
Dann wird auch für das deutsche Reich
Die Stund' der Einheit schlagen.

Wird Schleswig jetzt verlassen steh'n,
So wird sich's bitter rächen;
Denn laßt ihr es untergeh'n,
So wird auch Deutschland brechen.

Drum auf; drum auf, die Stunde schlägt,
Sie mahnt an eure Pflichten;
Wer jetzt noch zaudert und erwägt,
Den wird die Zukunft richten.

Lugsburg, 27. Juli. Die begeisterten Wünsche und Hoffnungen des deutschen Volks für Schleswig-Volstein sind für jetzt nicht erfüllt worden. Eine traurige Nachricht ist der „Allg. Ztg.“ gestern Abend halb 10 Uhr auf telegraphischem Weg über Wien zugekommen, welche dieselbe diesen Morgen in einer außerordentlichen Beilage veröffentlicht. „Am 25. Schlacht nächst Stadt Schleswig, Dänen siegten, Holsteiner retirirten nach Schkstedt, 13 Meilen nördlich vom Eiderfluß, Stadt Schleswig von Dänen 8 Uhr Abends genommen. Eternförder Besatzung entwaffnet. Kampf Anfangs günstig für Holsteiner, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags Glückwechsel. Willisen commandirt Centrum, Lann Linien (rechten?) Horst linken Flügel.“ (Schkstedt liegt nordöstlich von Rendsburg, in der Richtung gegen Kiel.)

Die Zeitungen im Norden von Schleswig sind von den Dänen entweder suspendirt, oder es darf kein Wort Politik hinein kommen. [Lugsb. Abendz.]

London. Bei der Verhandlung über die Ausstattung der hinterlassenen Familie des Herzogs von Cambridge zeigte sich der Abgeordnete Bright so unbekannt mit den „Bedürfnissen der höheren Gesellschaft“, daß er nicht begriff, wo der hochsel. Herzog, der vom Jahre 1778 an erst 15,000 dann 21,000, dann 27,000 Pfund jährlich, und dazu seine Emolumente (Amtsertrag) als Vizekönig von Hannover bezogen, mit all dem Geld hingekommen sey, so daß nun seine Familie das Land um Unterstützung angehen müsse. Seines Trachtens seyen Eltern in allen Lebensstellungen, auf dem Throne so gut wie in der Hütte, verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen, und gewiß würde jeder ordentliche Handwerker in England sich schämen, diese seine Pflicht auf den Staat überzuwälzen. (Hört!) Solche Zumuthungen seyen, zumal in einer Zeit, wie die jetzige, nicht geeignet, den monarchischen Institutionen Freunde zu verschaffen. (Hört! Die Times [eine Londoner Zeitung] äußert sich in ähnlichem Sinne.) Der grobe Quäker fragte schließlich: ob denn künftig jeder Sohn der Königin vom Staat ein Leibgeding von 12,000 Pf. St. erhalten solle. (Weob.)

Der Preßb. Zeitung wird folgender interessante Vorfall berichtet: In der Nähe von Lugos pflückten dieser Tage zwei harmlose Knaben Erdbeeren; da rauschte es plötzlich

über ihren Häuptern und mit gewaltigem Flügelschlag schloß der König der Lüfte, ein mächtiger Adler, auf einen der Knaben und umfaßte ihn mit seinen scharfen Krallen, um ihn pfeilschnell dem fernen Horste zuzuführen. Allein die Kühnheit des Räubers wurde von der Geistesgegenwart des zehnjährigen Knaben übertroffen; er packte den Adler beherzt beim Halse und drückte ihm die Luströhre zusammen, wodurch seine Kraft gebrochen ward und er mit seiner Beute auf die Erde fiel. Sobald dieß der andere Knabe, der sich inzwischen von seinem Schrecken erholt hatte, gewahrte, raffte auch er, ein ebenbürtiger Kamerad, seine volle Kraft zusammen und warf seinen Rock, und dann sich selbst auf den Raubvogel, wodurch der Andere Gelegenheit fand, sich aus der eben so unerwarteten, als

gefährlichen Umarmung loszurufen. Dem bezwungenen Räuber wurden hierauf die Fittige gebunden und er von seinen Siegern im Triumph nach Lugos getrieben; von da ward er nach Temeswar gebracht, wo er bis zur Stunde in einsamer Haft sitzt. (Weob.)

Polen. Aus Zerkowo, 17. Juli, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben, daß nicht politische Gründe die schon gemeldete Verlegung der Truppen aus dem südlichen Polen in das nördliche bedingen, sondern wirklich eine fürchterliche Blatternkrankheit, welche die Regimenter fast decimire (d. h. von zehn Mann einen nehme); die Anhäufung der Truppen in den Städten werde deshalb vermieden und die Dorfer würden in Anspruch genommen.

U n i o n.

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft
zur Beförderung von
Auswanderern nach Amerika
über
Rotterdam und Liverpool.

Regelmäßige wöchentliche Paket-Schiffahrt

auf den ganz neuen,
zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nordamerikanischen Schiffen der

Black Star Compagny in New-York.

Diese Reise-Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Uebersfahrts-Preis von Mannheim nach New-York:

Für einen Erwachsenen fl. 68. —

„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren fl. 54. —

In diesem Preis ist einbegriffen:

- Der ganze Seevorrath (Schiffsbrot, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.);
 - Freies Logis und Verköstigung in Liverpool, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im eigenen deutschen Gasthause der Union.
 - Kostenfreie Beförderung von 2 Zentner Gepäck für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
 - Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).
- (Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conducteur bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Rieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:
der General-Agent Fried. Wicelin (Marienstrasse) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 60.

Freitag den 2. August

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Am 28. d. M. Morgens 1 Uhr ist in einem dem Gemeinderath Jacob Kiesel in Walthmannsweiler gehörigen Gebäude Feuer ausgebrochen, welches dieses fast gänzlich zerstört hat. Die Entstehungs-Ursache des Feuers konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Der Eigenthümer, welcher Brandstiftung vermuthet, hat auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von Fünfundzwanzig Gulden gesetzt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 30. Juli 1850.

Königl. Oberamt,
Act. Drescher, A.-B.

Schorndorf. Nachdem vermöge des Gesetzes vom 9. d. M. Regbl. Nr. 22 der in dem Gesetze vom 24. Mai d. J. bestimmte Zeitraum für die einstweilige Forterhebung der in dem ordentlichen Etat auf 18^{1/2}‰ verwilligten Steuern und Abgaben bis zum letzten August 1850, jedoch unbeschadet der mit der Verabschiedung des Finanz-Etats auf 18^{0/10}‰ eintretenden Veränderungen, verlängert worden ist, so wäre die Umlage der vom 1. Juli 1850 an verfallenden Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer unter Berücksichtigung der bis zum 1. April 1850 bei dem Landes-Cataster vorgekommenen Aenderungen vorzunehmen.

Das R. Finanz-Ministerium hat jedoch, weil der Finanz-Gesetz-Entwurf 18^{1/2}‰ eine Erhöhung dieser Steuer vom 1. Juli 1850 an von 2,000,000 fl. auf 2,400,000 fl. beantragt, verfügt, daß eine neue Umlage noch unterlassen werden solle, wogegen zwischen von den Steuer-Einbringern nach Verhältniß der für 18^{1/2}‰ umgelegten Steuersummen (Verfug. vom 1. Okt. 1849 Regbl. S. 616) auf die Monate Juli und August 1850 die betreffenden Raten einzuziehen, und an die Amtspflege abzuliefern sind.

Die Ortsvorsteher werden nun beauftragt, für den pünktlichen Einzug und die Ablieferung dieser Steuer Sorge zu tragen.

Hinsichtlich der Aufnahme der Capital- und Besoldungs-Steuer bleibt eine Verfügung noch ausgesetzt.

Den 31. Juli 1850.

Königl. Oberamt, Strölin.